

19. Änderungssatzung vom

zur Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der **Wohnheime Zündorfer Weg 20 und 22** in Niederkassel- Lülldorf mit Gebührenordnung zur vorläufigen Unterbringung von Personen

Präambel

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 – SGV NRW 2023) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Niederkassel in seiner Sitzung vom 12.12.2018 folgende 19. Änderungssatzung zu der am 21.12.1995 beschlossenen Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die für die Benutzung der Übergangsheime zu entrichtende Gebühr beträgt monatlich

- | | |
|---------------------|--------------------------|
| a) Betriebskosten | 5,00 € pro qm Wohnfläche |
| b) Verbrauchskosten | 4,29 € pro qm Wohnfläche |

In der Benutzungsgebühr sind die Kosten für Allgemeinstrom, Wasser, Müllabfuhr, Kanalbenutzung, Schornsteinfeger, Heizung und sonstige Umlagen enthalten.

Artikel 2

Die 19. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.